

Beschlussvorlage

zu Punkt 6. für die öffentliche Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses (Gemeinde Osterrönfeld) am Montag, 1. Juni 2015

Beratung und ggf. Beschlussfassung über die 3. Änderung des B-Planes Nr. 17 "Nördlich Fährstraße - Hofkoppel Wiek bis Hohe Luft" - Kosten für Planung, Erschließung und Durchführung

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Parksituation in der Fährstraße vor dem Restaurant war in der Vergangenheit bereits mehrfach Thema im Verkehrs- und Werkausschuss; eine Lösung konnte bislang nicht gefunden werden.

Lösungsansätze beinhalteten beispielsweise die Freigabe der Parkflächen hinter dem Restaurant, welche jedoch aufgrund der schmalen Zufahrt nicht möglich ist.

Auch der Vorschlag, vor dem Restaurant 9-10 Stellplätze schräg vor dem Gebäude zu errichten musste verworfen werden, da das Parken auf dem Gehweg nach der Straßenverkehrsordnung nicht erlaubt ist.

Die Schaffung von weiteren Parkplätzen auf der nahegelegenen Freifläche am Kreisel Kieler Straße / Hohe Luft ist ebenfalls vorgeschlagen worden, erfordert aber eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes.

In dem vorliegenden Erschließungsentwurf sind 15 neue Stellplätze vorgesehen, welche in wassergebundener Bauweise hergestellt werden sollen. Die Beleuchtung erfolgt durch zwei neue Leuchtmasten nördlich und südlich des Parkplatzes. Da die Fläche so tief im Verhältnis zur Straße liegt, ist es aufwendig, einen barrierefreien Zugang anzulegen. Aufgrund dessen wurde die Einrichtung (Beschilderung und Markierung) von zwei barrierefreien Stellplätzen auf dem vorhandenen Stellplatz Hohe Luft miteingerechnet.

Weitere Erläuterungen erfolgen verwaltungsseitig.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Für die 3. Änderung des B-Planes Nr. 17 inkl. eines Umweltberichtes fallen auf Ebene der städtebaulichen Bauleitplanung bei einer Größe des Änderungsbereiches von ca. 1700 m² Kosten i.H.v. ca. 3500,- € brutto an. Weitere Kosten für eventuell erforderliche Gutachten, wie z.B. ein Bodengutachten oder Lärmgutachten, können hinzukommen. Die Erschließungsplanung wird durch das Amt Eiderkanal erfolgen. Die Kosten für die Erschließungsdurchführung im Jahr 2016 belaufen sich auf ca. 16.500,- €.

3. Beschlussvorschlag:

Ergibt sich aus der Diskussion.

Es wird jedoch angeraten, der Gemeindevertretung zu empfehlen, einen Aufstellungsbeschluss zu fassen. Im Rahmen der Bauleitplanung sollten drei Stadtplanungsbüros um Abgabe eines Angebotes gebeten werden, gleiches gilt für die darauffolgende Erschließungsdurchführung. Der Bürgermeister sollte ermächtigt werden, den wirtschaftlichsten Bietern den Auftrag zu erteilen. Es wird zudem befürwortet, 16.500,- € im Haushaltsjahr 2016 für die Erschließungsdurchführung bereit zu stellen.

Im Auftrage

gez.
Jördis Behnke

Anlage(n):

- Lageplan
- Erschließungsentwurf